



Stellungnahme

zur

Motion Nr. 143 2010/2012

von Hans Stutz
namens der G/JG-Fraktion
vom 4. Februar 2011
(StB 884 vom 28. September 2011)

**Wurde anlässlich der
23. Ratssitzung vom
27. Oktober 2011
abgelehnt.**

Bericht über die Folgen der Sparprogramme der vergangenen Jahre

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Hinter den Begehren, die mit der Motion 143 formuliert werden, steht die These, dass verschiedene Sparmassnahmen in den letzten Jahren dazu geführt haben, dass nicht (mehr) genügend Finanzmittel zur Verfügung standen und stehen, um den Wert der städtischen Infrastrukturbauten, Betriebseinrichtungen und Apparaturen in angemessener Weise erhalten zu können. Um diese These fundiert diskutieren und – wovon die Motion ausgeht – bestätigen zu können, wird der Stadtrat aufgefordert, einen Bericht zu erarbeiten, welcher die Entwicklung sämtlicher Infrastrukturbauten, Betriebseinrichtungen und Apparaturen während des letzten Jahrzehnts darstellt sowie aufzeigt, welche Auswirkungen die Massnahmen aus dem Spar- und Optimierungsprogramm 2001, dem EÜP 2006–2010, Sparpaket 2011 sowie aus der Synergieplanung FLL auf diese Entwicklung haben.

Der Unterhalt und die Werterhaltung der städtischen Infrastruktur gehört zu den städtischen Kernaufgaben. Dieser Grundauftrag ist denn auch in der Gesamtplanung 2011–2015 im Kapitel 4.2 „Grundauftrag, Zielsetzungen und strategische Projekte 2011–2015 im Detail“ an mehreren Stellen festgehalten, insbesondere explizit unter dem Kapitel 9 „Finanzen und Steuern“. Auf Seite 35 ganz oben ist folgender Grundauftrag bezeichnet: „Konzentrieren des Ressourceneinsatzes primär für die Sicherstellung der Kernaufgaben der Stadt sowie für die Erhaltung und die Gebrauchsfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur“.

Damit betraut sind schwergewichtig die Dienstabteilungen Immobilien und Tiefbauamt. Aber auch weiteren Abteilungen kommt eine wichtige Rolle zu, wie etwa PIT und all jenen Abteilungen, welche für ihre Aufgabenerfüllung in hohem Masse auf die städtischen Infrastrukturen angewiesen sind, wie z. B. HAS oder die Volksschule.

Die Bewirtschaftung der Infrastruktur erfolgt durch diese Abteilungen gemäss ihren jeweiligen professionellen Standards. Die Abteilungen verfügen über zeitgemässe Tools bzw. bauen diese teilweise weiter aus, welche es ihnen ermöglichen, jederzeit einen Überblick über den Zustand der Infrastruktur zu haben (vgl. z. B. B+A 26/2010 vom 14. Juli 2010: „Werterhaltung der Kunstbauten 2010–2014“). Darauf basierend werden die Werterhaltungsmassnahmen geplant und durchgeführt, worüber die jeweiligen Dienstabteilungen jährlich im Geschäftsbericht Rechenschaft ablegen.

Völlig objektiv lassen sich weder der Zustand noch die Entwicklung der Infrastruktur beschreiben. Es gibt immer auch einen Ermessensspielraum bei Fragen, ob und wie weit z. B. eine Sanierung oder Ersatzmassnahme hinausgeschoben werden kann oder in welchem Umfang und mit welchem Standard sie erfolgen muss. Es ist klar, dass bei solchen Entscheiden auch die verfügbaren Finanzmittel eine Rolle spielen – nicht anders als bei der Erfüllung anderer staatlicher Aufgaben, wo neben der Notwendigkeit, dem Bedarf und der Wünschbarkeit immer auch die Finanzierbarkeit berücksichtigt werden muss. Trotzdem ist es dem Stadtrat wie auch den fachlich zuständigen Dienstabteilungen klar, dass der Sicherung der Infrastruktur eine hohe Priorität zukommt, und diese Aufgabe wird mit hoher Kompetenz wahrgenommen.

Die Stadt verfügt im Verwaltungsvermögen über rund 750 Gebäude, 1,72 Mio. m² Strassen, Wege und Plätze (Wiederbeschaffungswert ~ 370 Mio. Franken) , 240 km Abwasserkanäle (Wiederbeschaffungswert ~ 480 Mio. Franken), ca. 1'500 Verwaltungs-PC-Arbeitsplätze und 1'200 Schul-PC-Arbeitsplätze, um nur einige wichtige Zahlen zu nennen. Der Stadtrat erachtet es als unverhältnismässig, einen separaten Bericht über die Entwicklung all dieser Infrastrukturen in den letzten 10 Jahren auszuarbeiten.

Erstens sind – wie erwähnt – bei den zuständigen Abteilungen selbstverständlich zahlreiche Informationen über die Infrastruktur und deren Zustand verfügbar. Diese werden in der täglichen Arbeit genutzt. Die Direktionen können das Parlament bei Bedarf über diese Arbeitsinstrumente informieren, z. B. im Rahmen der Verwaltungsbesuche der Kommissionen oder im Rahmen der Diskussion einzelner Globalbudgets in den zuständigen Parlamentskommissionen. Grundsätzlich geht es beim Erhalt der Infrastruktur aber um das „Tagesgeschäft“ der Verwaltung, das in der Verantwortung des Stadtrates liegt. Über allfällige kritische Entwicklungen wird daher der Stadtrat informiert – und sehr oft auch das Parlament, z. B. eben im Rahmen von entsprechenden Sanierungsvorlagen. Eine Zusammenfassung all der verfügbaren Informationen, inklusive aller „normaler“, unkritischer Entwicklungen in einem separaten Bericht erachtet der Stadtrat aber nicht als effizientes Unterfangen, denn es führt zu viel Aufwand mit wenig (zusätzlichem) Erkenntnisgewinn.

Dies insbesondere auch, weil – zweitens – die Auswirkungen der von der Motion erwähnten Sparmassnahmen auf die Entwicklung der Infrastruktur relativ gut abgeschätzt werden können, ohne den geforderten umfassenden Bericht zu erstellen. Beim EÜP 2006–2010 betreffen – was den Sparbeitrag in Franken angeht – nur rund 8 % der damals geplanten Sparmassnahmen von insgesamt 16 Mio. Franken den Unterhalt der Infrastruktur (Massnahmen BD 3, 9, 11, 12, 14, 16, 22). Dabei handelt es sich – wie in allen Sparprojekten – nicht nur um Leistungsabbau, sondern ebenfalls um Neuorganisation, Effizienzgewinn und weitere Anpassungen. Aus Sicht des Stadtrates haben – um einige Beispiele zu nennen – weder die Stellenreduktionen in der Malerei des TBA, noch die Neukonzeption des betrieblichen Strassenunterhalts, noch die Reduktion der Hauptreinigung in den Schulhäusern sowie die Reduktion der Reinigungsintensität im Stadthaus zu negativen Konsequenzen geführt. Selbst wenn es negative Folgen gäbe, z. B. in Form von Komforteinbussen oder etwas geringerer Sauberkeit, wäre es doch sehr unplausibel anzunehmen, dass der Zustand und die Werthaltigkeit der Infrastruktur durch die erwähnten Massnahmen substantiell beeinflusst worden wäre.

Bei den Massnahmen, die im Rahmen der Fusion Littau-Luzern geplant wurden, finden sich – mit Ausnahme der Optimierung der Hauswartung in den Schulen im Stadtteil Littau/Reussbühl – nur beim Teilprojekt Tiefbau Massnahmen, welche direkt den Unterhalt der Infrastruktur betreffen. Dabei geht es in erster Linie um die Standardreduktion bei der Strassenreinigung, die sich aus der verstärkten Abstufung Zentrum/Peripherie ergibt. Die Beurteilung hinsichtlich der Konsequenzen dieser Massnahme fällt aus Sicht des Stadtrates gleich aus wie oben bei den Massnahmen aus dem EÜP erläutert. Obwohl die finanziellen Mittel knapp sind, können trotzdem infrastrukturelle Verbesserungen realisiert werden wie zum Beispiel der Spielplatz Matt oder der Vita-Parcours Zimmereggwald.

Wenn Sparmassnahmen tatsächlich Auswirkungen auf die Infrastruktur haben, so stellt der Stadtrat dies transparent dar. So wird z. B. im Schlussbericht zum Sparpaket 2011 (Abschnitt 3.7) nicht verschwiegen, dass die temporäre Reduktion der Mittel für den baulichen Strassenunterhalt zu einer gewissen Verschlechterung beim Gesamtzustand der Strassen führt. Es wird aber auch erläutert, weshalb und in welchem Umfang dies zu verantworten ist und warum die Massnahme Sinn macht.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Globalbudgets des Tiefbauamtes werden neu ergänzende Indikatoren ins Reporting aufgenommen, die die Zustandsentwicklung der Inventare (Strasse, Kanäle, Grünanlagen usw.) mittels Zustandsindizes anzeigen werden.

Zusammenfassend lässt sich daher sagen: Dass Massnahmen aus dem EÜP und im Zusammenhang Fusion Littau-Luzern die Entwicklung der städtischen Infrastrukturbauten, Betriebseinrichtungen und Apparaturen negativ beeinflusst haben, ist sehr unwahrscheinlich. Die ordentliche Bewirtschaftung der Anlagen ist Tagesgeschäft der zuständigen Abteilungen und wird von diesen mit der geforderten Sensibilität und Verantwortungsbewusstsein wahrgenommen. Wenn Sparmassnahmen grössere Auswirkungen auf den Zustand der Infrastruktur haben, so wird dies offen kommuniziert. Von einer Unterlassung der Information kann somit

weder im Rahmen der einzelnen Sparprogramme noch bei der jährlichen Berichterstattung im Rahmen des Geschäftsberichts die Rede sein.

Die Ausarbeitung eines umfassenden Berichts zu dieser Thematik ist nicht angezeigt.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Stadtrat von Luzern

